



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	21.12.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kinder- und Jugendnotdienst - Aktuelle Situation - Mündlicher Bericht

Bericht:

Inobhutnahmestellen in Deutschland stehen grundsätzlich in der Pflicht, jederzeit junge Menschen aufzunehmen und bis zur Klärung der individuellen Situation zu betreuen, die entweder aufgrund einer Kindeswohlgefährdung nicht im Elternhaus leben können oder die von sich aus Hilfe und eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses suchen. Darunter sind auch junge Menschen, die besonders herausfordernd agieren, kaum erreichbar sind für Angebote und immer wieder sich und andere gefährden. Diese jungen Menschen überhaupt so weit zu motivieren, eine Hilfe anzunehmen, ist häufig schwierig und ein langwieriger Prozess. Erschwert wird dieser Prozess aber auch dadurch, dass es kaum bedarfsgerechte Anschlusshilfen insb. in Form von stationären Jugendhilfeplätzen in einem geeigneten Setting gibt. Über hundert Anfragen des Allgemeinen Sozialdienstes deutschlandweit für einen jungen Menschen sind in solchen Fällen keine Seltenheit. Als Folge verbringen junge Menschen sehr lange Zeit in den Inobhutnahmeeinrichtungen.

Damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehend, stellt die Aufnahme zahlreicher unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) eine zusätzliche Herausforderung für das Jugendhilfesystem dar. Auch dort trifft die hohe Nachfrage nach Angeboten ebenfalls auf knappe Platz- und Personalkapazitäten der Träger. Entsprechend aufwendig und langwierig ist auch für diese Zielgruppe die Vermittlung in Anschlusshilfen, wenn gleich aus ganz anderen Problemlagen junger Flüchtlinge heraus.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der die Inobhutnahmestelle der Stadt Nürnberg in Kooperation mit Schlupfwinkel e.V betreibt, informiert regelmäßig jeweils in den Juli-Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Herausforderungen in seinem Arbeitsfeld. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate sowie eines Todesfalls Ende August wird im Ausschuss mündlich über die derzeitige Situation im KJND berichtet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot des KJND richtet sich an alle jungen Menschen, die vor Gefahren geschützt werden müssen oder von sich aus Hilfe suchen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

